

Zur Sitte der Kiltsprüche

Autor(en): **E.H.-K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **22 (1918-1920)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Taabbata Sharran, ein unternehmender, kühner, gewalttätiger Mann brach mit einer Raubschar von Hause auf. Als er an den Eingang von Idam kam, fand er eine Niederlassung, in der nur Frauen zuhause waren ausser einem einzigen Manne. Als dieser den Taabbata gewährte, geriet er in Furcht vor ihm. Und er ging zu den Frauen, und sie lösten auf sein Geheiss ihre Haare auf und trugen ihre Röcke als Überwürfe nach Männerweise und nahmen von ihren Zelten Stangen, welche Schwerter vorstellen sollten, und hängten sie an Wehrgehenken, welche er daran gemacht hatte, über die Achseln. Dann machte er sich mit ihnen auf, indem er sie wie Kriegervolk antrieb und anschrie, so dass er Taabbata und seine Gefährten in Furcht versetzte.

Bern.

S. Singer.

Bergspiegel.

(Zu Archiv XXI, 219 f.)

Einen ähnlichen Ruf wie Mattmann Kandi in Luzern genoss der jüngst verstorbene Scharfrichter Mengis. Das „Berner Tagblatt“ vom 1. Februar 1918 berichtete nach den „Basler Nachrichten“: Vor einigen Jahren verschwand auf dem Schwarzwald ein Mädchen. Es wurde allerhand gemunkelt, aber die Untersuchung förderte nichts zu Tage. Der eigene Vater stand im Verdacht, und nachdem er dies inne wurde, erklärte er offen, dass er zum Mengis nach Rheinfelden gehe, seine Unschuld werde sich dann schon erweisen. Das wirkte, wie den „B. N.“ geschrieben wird. Man sagte sich, ein Mensch mit einem schlechten Gewissen geht doch nicht zum Mengis. Der Mann kam also zum Mengis und erzählte ihm seinen Fall. Mengis sah ihn scharf an, drehte seinen martialischen Schnurrbart und frug ihn, ob er ihm nun alles gesagt habe, auf dessen Bejahung forderte er den Mann auf, in den an der Wand hängenden Spiegel zu schauen. „So, und was haben Sie gesehen?“ „Nichts“ sagte der Mann. „Nun dann gehen Sie nach Hause, und wenn Sie die Gartentür öffnen, wird der Mörder in der Nähe des Hauses sein.“ Die Medizin wirkte. Nach einigen Tagen wurde er verhaftet wegen seines auffälligen Benehmens und erklärte vor dem Untersuchungsrichter: „Der Mengis in Rheinfelden hat einen Spiegel, wo man jeden, der eine Schlechtigkeit begangen hat, drin sieht.“ Herr Mengis wurde dann als Zeuge vor Gericht geladen. Der Richter fragte ihn, ob das stimme mit dem Spiegel, worauf er antwortete: „Sid dr au no so dumm?“ Wegen Beamtenbeleidigung erhielt er dann eine Geldbusse.

Sonst s. noch über Bergspiegel meine „Aufsätze und Vorträge“, Seite 39, Anmerkung 1.

Bern.

S. Singer.

Zur Sitte der Kiltsprüche.

In seiner eingehenden Abhandlung über die Kiltsprüche (ARCHIV 18, 121) führt P. Geiger als älteste Anspielung ein Gedicht von J. Bürkli aus dem Jahre 1783 an. Etwas Ähnliches scheint gemeint zu sein, wenn Felix Platter in seiner Selbstbibliographie (hrsg. von Fechter, Basel 1840, S. 166) von seiner Verlobungszeit (1557) sagt: „Ich gieng hernoch oft spazieren in meiner zukünftigen hus, doch so viel möglich heimlich, do ich vil narrenwerk, wie die leut thunt, so sy by iren liebsten sindt, anfang und redet, doruf sy mir bescheidenlich (witzig, schlagfertig) kont antworten.“

E. H.-K.